

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 29.10.2020 Nr. 44

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Gemeinde Marxen</u>	
19.10.2020	Satzung/Richtlinie für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Marxen bei Baumschutz und Baumpflege	1147
	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u>	
26.10.2020	Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Am Sportplatz / Auegrund, Tangendorf“	1148
26.10.2020	Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Lagerplatz Auf dem Hungerfelde-Nord, Putensen“	1150

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>



GEMEINDE MARXEN
Kamp 25
21439 Marxen

Satzung / Richtlinie
für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Marxen
bei Baumschutz und Baumpflege

- Umfang**
- Bäume, die Todholz haben und ausgeästet / freigesägt bzw. einem sogenannten Kronenschnitt unterzogen werden müssen
 - Bäume, von denen eine Gefahr ausgeht
 - kranke Bäume, die gefällt werden müssen
- Baumarten**
- heimische und Ortsbild prägende Bäume, jedoch keine Tannen, Kiefern, Birken, Ziergehölze ...
- Voraussetzungen**
- **Bäume, deren Umfang mindestens 1,0 Meter in einer Höhe von 1,0 Meter ab Geländeoberkante beträgt**
 - Erstellung eines Gutachtens / Bestätigung durch einen unabhängigen Fachmann / Gutachter
 - Durchführung der Arbeiten durch einen Fachbetrieb eigener Wahl
 - Beauftragung und Kostenübernahme durch den Eigentümer
 - Ersatzanpflanzung (heimische und Ortsbild prägende Bäume) auf eigenem Grund oder auf Flächen der Gemeinde
- Baum-Gutschein**
- Beteiligung der Gemeinde bei Neuanschaffung in Höhe von 50 % max. 50,- Euro pro Stück und in Gesamtsumme max 250,- Euro je Grundstück und Antragsteller
 - Antragstellung formlos / mündlich und Zuwendung auf Rechnungsnachweis
 - Beteiligung bei Eichen, Buchen, Linden, Ahorn, Kastanien, Obstbäumen und ? Ausgeschlossen sind Birken, Nadelbäume, Heckenpflanzen, Büsche und Ziergehölze aller Art.
 - Anwendungsbereich in der Ortslage und in den Aussenbereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) mit Bebauungsplan auf eigenem Grundstück

Vor Ausführung / Beschaffung ist ein schriftlicher formloser Antrag bei der Gemeinde einzureichen. Erst dann wird über die Bezuschussung des kontingentierten Budget's des aktuellen HH-Jahres der Gemeinde eine Entscheidung über die Beteiligung getroffen und mitgeteilt. Nur das aktuelle / Laufende Jahr findet Berücksichtigung.

Maßnahmen der Gemeinde Marxen zur Erhaltung der vorhandenen Grünflächen und zum Ausbau nach ökologischen Gesichtspunkten im Sinne der Vorbildfunktion

Pflege und Baumschutz des eigenen Baumbestandes Gemeindeflächen in der Ortsmitte mit Heidepflanzen zu begrünen, um die Nähe und den damit verbundenen Charakter der Lüneburger Heide gerecht zu werden. Aber auch um die in unserem Gemeindewappen vorhandene Eiche zu stärken.

Bürgermeister
Christian Meyer



Marxen, den 19.10.2020

Inkrafttreten ab 01.11.2020

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

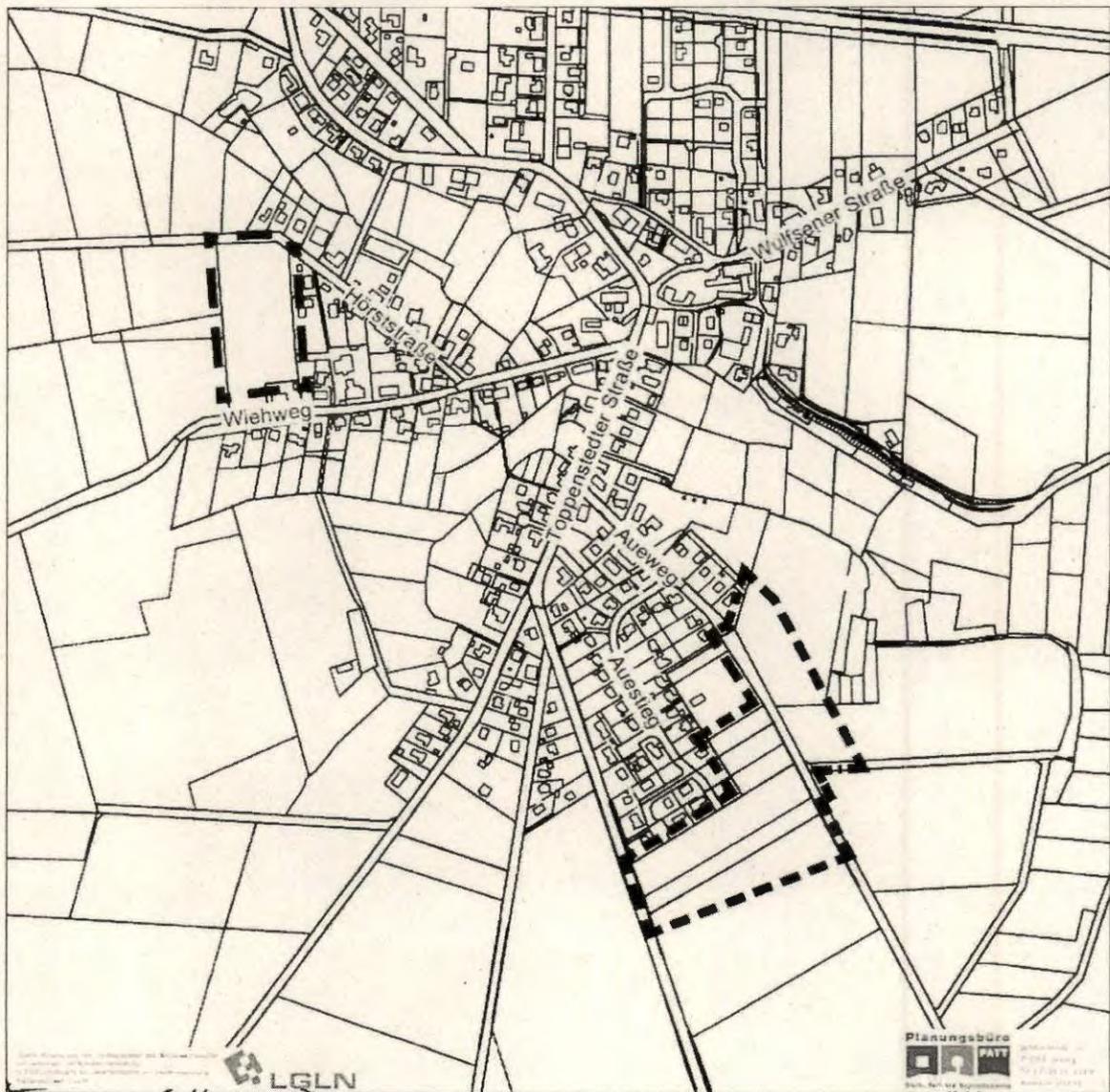
Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Am Sportplatz/ Auegrund, Tangendorf“

Am 12.12.2019 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 12.10.2020 (AZ. S03.1 – 61/08-07/20) die 53. Änderung, des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Der Geltungsbereich der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



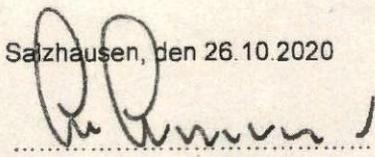
Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von allen Interessierten im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung Auskunft erteilt werden. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die o. g. Planunterlagen auch in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Salzhausen, den 26.10.2020



Wolfgang Krause
Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Salzhausen, „Lagerplatz Auf dem Hungerfelde-Nord, Putensen“

Am 29.06.2019 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 12.10.2020 (AZ. S03.1 – 61/08-06/20) die 59. Änderung, des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Der Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

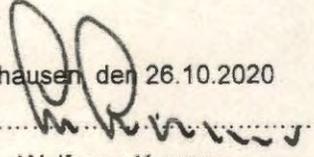
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von allen Interessierten im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung Auskunft erteilt werden. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Salzhausen, den 26.10.2020


.....
Wolfgang Krause
Der Samtgemeindebürgermeister



